



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt - 22758
Hamburg



Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung
A/WBZ2
Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 42811-6363
Telefax 040 4279-02570
E-Mail [zentrum-wirtschaft-bauen-umwelt
@altona.hamburg.de](mailto:zentrum-wirtschaft-bauen-umwelt@altona.hamburg.de)



GZ.: A-WBZ-918-2026

Hamburg, 17. September 2026

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 64 HBauO
Eingang	03.06.2026
Belegenheit	
Baublücke	212-003
Flurstück	5535 in der Gemarkung: Ottensen

Aussenwerbung - zur Wand leuchtende Leuchtbuchstaben

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 3 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service
Zentrum oder beim Sachbearbeiter
Terminvergabe per E-Mail oder
telefonisch

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als drei Jahre unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 2 HBauO einmalig um drei Jahre verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Ottensen67
mit den Festsetzungen:	MU, GR 1.430 m ² , Gebäudehöhe 51,85, Baugrenzen/-fenster, §2 Festsetzungen der VO zum BPlan: u.a. Erschütterungsschutz und sekundäre Luftschall Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- **0017** Nachricht Anlage [4 - Bauantrag - Anhang Werbung am Gebäude Animation in Bild und in Gebäudezeichnung.pdf]
- **0023** 260717 MBQ BF D Liegenschaftskarte [260717 MBQ BF D Liegenschaftskarte.pdf]
- **0024** 260717 MBQ BF D Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung Schriftzug [260717 MBQ BF D Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung Schriftzug.pdf]

Zulässigkeit des Vorhabens

Positive Ermessensentscheidungen zur Zulässigkeit des Vorhabens

1. Die Werbung ist mit den Festsetzungen des Bebauungsplans Ottensen 66 und des dazugehörigen städtebaulichen Vertrages vereinbar

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - planungsrechtliche Auflagen und Hinweise

Anlage - immissionsschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Hinweise

2. Die Vorlage Nr. 0018 „Vereinfachter Standsicherheitsnachweis / konstruktive Bestätigung“ wurde gemäß § 66 Absatz 5 HBauO nicht bauaufsichtlich geprüft. Da sämtliche Bedingungen der FAQ zu § 68 Absatz 2 eingehalten werden, kann regelhaft auf eine Prüfung verzichtet werden.
3. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72 Absatz 8 HBauO).
Bitte reichen Sie die Information über den Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn"
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/List?id=502>
elektronisch ein.
4. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 82 Absatz 2 HBauO).
5. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link: <https://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Errichtung
Gebäudeklasse:	Gebäudeklasse 5
Bauliche Anlage:	Nicht reines Wohngebäude
Anlage / Einrichtung:	
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nicht relevant
Zahl der Vollgeschosse:	Vollgeschoss(e)